



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Hansjörg Müller  
11011 Berlin

**Sabine Weiss**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070  
FAX +49 (0)30 18441-1074  
E-MAIL Sabine.Weiss@bmg.bund.de

Berlin, 27. Oktober 2020

**Schriftliche Fragen im Monat Oktober 2020**  
**Arbeitsnummer 10/269 und 10/270**

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 10/269:

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob Blutkonserven generell (auch ältere, vor Covid-19-Ausbruch angelegte), oder die Spender vor der Abgabe, auf Covid-19/Corona getestet werden, und falls es gem. ihrem Kenntnisstand keine Testung gibt, welche Gründe rechtfertigen die Nichttestung?

Antwort:

Nach Vorgaben der Hämotherapie-Richtlinie werden Personen mit akuten Erkrankungen grundsätzlich nicht zur Spende zugelassen. Die Prüfung der Spendetauglichkeit beinhaltet routinemäßig die Messung der Körpertemperatur und eine infektionsbezogene Befragung der spendewilligen Personen zum Ausschluss fieberhaft Erkrankter von der Blutspende. Personen mit Infektsymptomen, selbst wenn diese geringfügig sind, werden grundsätzlich mindestens eine Woche von der Blutspende zurückgestellt. Nach Abklingen fieberhafter Symptome oder Durchfallerkrankungen unklarer Genese beträgt die Rückstellfrist von der Spende mindestens vier Wochen.

Bisher gibt es keine wissenschaftlichen Erkenntnisse darüber, dass SARS-CoV-2 durch Blutkomponenten zur Transfusion übertragen werden könnte. Das Paul-Ehrlich-Institut ist dieser Frage bereits zu Beginn der Pandemie im Verbund mit drei Instituten für Virologie nachgegangen und hat festgestellt, dass im Blut asymptomatischer Patienten wie auch bei Patienten mit weniger

ausgeprägten Symptomen kein SARS-CoV-2-Genom nachgewiesen werden konnte. Potenzielle Spenderinnen und Spender von Rekonvaleszentenplasma werden dagegen nach einer durchgemachten COVID-19-Infektion vor der Spende sowohl auf Virusgenom als auch auf das Vorliegen von Antikörpern untersucht. Die Untersuchung auf Virusgenom soll mögliche Übertragungen beim Spendetermin auf das Personal oder andere Spendende ausschließen und die Testung auf Antikörper soll ermitteln, ob ein gewonnenes Produkt eine ausreichende Antikörperkonzentration aufweist.

Frage Nr. 10/270:

Sind Blutspendeaktionen nach Meinung der Bundesregierung in Zeiten einer „epidemiologischen Lage nationaler Tragweite“ überhaupt vertretbar, vor dem Hintergrund der ministerialen Parole, Kontakte in dieser „Notfallsituation“ herunterzufahren, bzw. der Gefahr von verseuchten Blutspenden?

Antwort:

Blutkomponenten gehören gemäß WHO zu den unentbehrlichen Arzneimitteln. Da Blutkomponenten keine lange Haltbarkeit aufweisen (maximal 5 Tage für Blutplättchenkonzentrate, 7 Wochen für Konzentrate roter Blutkörperchen), muss zur Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung eine kontinuierliche Spende gewährleistet sein.

Um dem Risiko eines Kontakts z. B. zwischen Personal der Blutspendeeinrichtungen und spendewilligen Personen mit einer nicht erkannten, asymptomatischen SARS-CoV-2-Infektion zu begegnen, haben die Blutspendedienste in Absprache mit den zuständigen Behörden Hygienekonzepte für die Spendetermine entwickelt. Diese beinhalteten u. a. neben der Information und Befragung der Spendewilligen einen limitierten Zugang zur Spende, häufig nach vorheriger Terminvereinbarung, einen ausreichenden Abstand zwischen den Spendeliegen, das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen, z. T. vorgezogene Temperaturmessungen vor dem Spendelokal und häufigere Desinfektion sämtlicher Flächen. Infektionen während eines Spendetermins sind nicht bekannt geworden. Zur Frage der Übertragbarkeit von SARS-CoV-2 durch Blutkonserven siehe die Antwort zur Schriftlichen Frage 10/269.

Mit freundlichen Grüßen

